

## D\_02a Projektplan

Hinweis: Dieses Muster dient der beispielsweise Umsetzung der Regelungen der DSGVO in Bezug auf den Projektplan. Dieses ist an die Bedürfnisse der des jeweiligen Unternehmens individuell anzupassen.

Dieses Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität des bereitgestellten Musters können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen Personen, welche dieses Muster erstellt haben, sind daher ausgeschlossen.

**Projektverantwortlicher:** \_\_\_\_\_

**Projektbeginn:** \_\_\_\_\_

**Projektende:** \_\_\_\_\_

Aufgabe	Verantwortliche/r	Beginn	Ende	Erledigt
<b>1. Management sensibilisieren</b>				
<b>2. Projekt aufsetzen</b>				
<b>3. Datenschutzorganisation im Unternehmen definieren</b>				
<b>4. Information über Prozesse erheben / Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit</b>				
<b>5. Prüfung der Rechtmäßigkeit</b>				
<b>6. Auftragsverarbeitung</b>				

<b>7. Technisch organisatorische Maßnahmen</b>				
<b>8. Datenschutz Folgeabschätzung</b>				
<b>9. Unternehmensrichtlinien und Schulungen</b>				
<b>10. Datenschutz im laufenden Betrieb</b>				

Zur Kenntnis genommen und genehmigt durch die Geschäftsführung:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift





### 3. Datenschutzorganisation im Unternehmen definieren

**Verantwortlicher:** \_\_\_\_\_

**Beginn:** \_\_\_\_\_

**Ende:** \_\_\_\_\_

**Beschreibung:**

Am Beginn des Projekts muss definiert werden, wer im Unternehmen für Datenschutz zuständig ist. Diese Tätigkeiten werden meist in 2 Positionen dargestellt:

Der Datenschutzmanager/Die Datenschutzmanagerin ist normalerweise für die Umsetzung der Anforderungen zuständig und dann im laufenden Betrieb für den Umgang mit Anfragen von Betroffenen, usw. Diese Position kann auch die Geschäftsführung innehaben.

Der Datenschutzbeauftragte ist eine Position, deren Aufgaben in der DSGVO definiert ist. Diese Position hat eine eher beratende Rolle im Thema Datenschutz und soll va Kontrollen ausüben. Diese Position ist mit einer Geschäftsführungsposition oder IT-Funktion wegen der Selbstkontrolle unvereinbar.

Ein Datenschutzbeauftragter ist nur in gewissen Fällen verpflichtend zu bestellen, kann aber freiwillig bestellt werden. In einem typischen Handelsunternehmen

wird es eher keine Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten geben. Auch kann diese Funktion ausgelagert werden.

Des Weiteren sollte man sich bereits im Vorfeld überlegen, wer im Anlassfall zum Thema Datenschutz Hilfestellung geben kann. Daher sollte ev der Kontakt zum Firmenanwalt, zum Datenschutzverantwortlichen des Dienstleisters etc hier hinterlegt werden.

Im Toolset sind zur Datenschutzorganisation folgende Dokumente enthalten:

- a. D\_03a Übersicht Datenschutzorganisation

Dieses Dokument soll eine Übersicht über die Verantwortungen im Unternehmen zum Thema Datenschutz geben. Auch sollen hier wichtige Personen/Stellen wie Rechtsanwaltskanzlei, Datenschutzverantwortliche bei Dienstleistern etc enthalten sein.





## 5. Prüfung der Rechtmäßigkeit

**Verantwortlicher:** \_\_\_\_\_

**Beginn:** \_\_\_\_\_

**Ende:** \_\_\_\_\_

### **Beschreibung:**

Da die Verarbeitung von Daten grundsätzlich verboten ist und nur in besonderen Fällen erlaubt ist, ist es notwendig für jede Verarbeitungstätigkeit eine Rechtsgrundlage zu haben. Diese Rechtsgrundlagen sind in der DSGVO definiert.

Werden personenbezogene Daten erhoben haben die betroffenen Personen nach Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO darüber informiert zu werden. In diesen Artikeln ist definiert, welche Informationen vom Verantwortlichen bereitgestellt werden müssen. Diese Information kann auch auf der Website in der sog. Datenschutzerklärung veröffentlicht werden.

Diese ist nicht nur bei Online-Shops und Online-Formularen zu verwenden, sondern es kann auch bei Einverständniserklärungen (zB bei Anmeldung zu Newslettern) darauf verwiesen werden.

Die Musterdatenschutzerklärung im Toolset ist auf die jeweiligen Erhebungsmethoden anzupassen.

Das Toolset enthält dazu die folgenden Dokumente:

- a. D\_05a Rechtsgrundlagen nach DSGVO inkl Muster für Rechtsgrundlagen pro Verarbeitungstätigkeit
- b. D\_05b Eine Musterdatenschutzerklärung für ein Unternehmen zur Veröffentlichung auf der Website (Datenschutzmitteilung)
- c. D\_05c Entscheidungsbaum zur Videoüberwachung um diese auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen.
- d. D\_05d1 Ein Praxisbeispiel zum Prozess der Sammlung von Interessentendaten
- e. D\_05d2 Einverständniserklärung für die Verarbeitung von Interessentendaten.



## 6. Auftragsverarbeitung

**Verantwortlicher:** \_\_\_\_\_

**Beginn:** \_\_\_\_\_

**Ende:** \_\_\_\_\_

### **Beschreibung:**

Werden Tätigkeiten wie zum Beispiel IT oder Lohnverrechnung an Dritte ausgelagert muss hinsichtlich Datenschutz mit diesen Auftragsverarbeitern eine Vereinbarung abgeschlossen werden, deren Inhalte in Art. 28 der DSGVO wie folgt definiert sind:

- Verarbeitung nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (inkl Informationspflicht bei abweichender rechtlicher Verpflichtung)
- Vertraulichkeitserklärung/Verschwiegenheitspflicht des Personals
- Sicherstellung von technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen
- Zustimmungsrechte oder Informationspflicht mit Einspruchsrecht bei Subauftragsverarbeitern und Überbindung aller eigenen Verpflichtungen
- Verpflichtung zur Unterstützung des Verantwortlichen hinsichtlich Datensicherheit und Betroffenenrechte
- Pflicht zur Datenlöschung/-rückgabe nach Beendigung der Tätigkeit
- Nachweis- und Inspektionsrechte

Der auslagernde Unternehmer als Verantwortlicher hat eine Rechenschaftspflicht über die Einhaltung von geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Auftragsverarbeiter (Auswahlverschulden).

Das Toolset enthält dazu die folgenden Dokumente:

- b. D\_06a Beispiel Auftragsverarbeitungsvertrag

### **Interne Umsetzung (vom Unternehmen auszufüllen):**

---

---

---

---

---

---

---

---

## 7. Technisch organisatorische Maßnahmen

**Verantwortlicher:** \_\_\_\_\_

**Beginn:** \_\_\_\_\_

**Ende:** \_\_\_\_\_

**Beschreibung:**

Die Definition der Technisch Organisatorische Maßnahmen ist in Artikel 32 der DSGVO zu finden. Verantwortliche und Auftragsverarbeiter haben dafür zu sorgen, dass „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ implementiert sind, die sicherstellen, dass „ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleistet ist“.

Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Sicherheit der Daten und damit der Systeme gegeben ist.

Für den Verantwortlichen sind dabei der Stand der Technik, die Implementierungskosten und das Risiko (Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe) zu berücksichtigen.

Das Toolset enthält dazu das folgende Dokument:

- a. D\_07a Technisch/Organisatorische Maßnahmen

In der Toolbox ist zu Technisch organisatorischen Maßnahmen ein Dokument enthalten, das die Maßnahmen beschreibt und eine Liste von technischen und organisatorischen Maßnahmen enthält.

Jedes Unternehmen muss nach einer Risikoeinschätzung die geeigneten technisch- organisatorischen Maßnahmen einführen.

**Interne Umsetzung (vom Unternehmen auszufüllen):**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## 9. Unternehmensrichtlinien und Schulungen

**Verantwortlicher:** \_\_\_\_\_

**Beginn:** \_\_\_\_\_

**Ende:** \_\_\_\_\_

**Beschreibung:**

Um das Thema Datenschutz im Unternehmen bekannt zu machen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu sensibilisieren, müssen Schulungen abgehalten werden.

Auch muss es im Unternehmen Richtlinien für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben, wie mit Daten umzugehen ist und welche Tätigkeiten nicht erlaubt sind.

Um diesen Bereich abzudecken sind im Toolset folgende Musterdokumente enthalten:

- a. D\_09a Allgemeine Datenschutzrichtlinie

Muster für eine allgemeine Richtlinie zum Umgang mit Daten im Unternehmen

- b. D\_09b Richtlinie Umgang mit Daten besonderer Kategorien

Muster für eine Richtlinie für den Umgang mit sensiblen Daten (va für Personaldaten)

- c. D\_09c Richtlinie Umgang mit Datenträgern oder Privatgeräten

Umgang mit externen Datenträgern und Mobiltelefonen. Um im Falle des Verlusts eines Datenträgers oder Mobiltelefons keine personenbezogenen Daten zu verlieren und ev eine Data Breach Notification an die Datenschutzbehörde machen zu müssen, sollen keine Daten direkt auf diesen Geräten gespeichert werden. ein Verbot einer solchen Speicherung enthält diese Musterrichtlinie.

- d. D\_09d Schulungsunterlage (inkl Bestätigung)

Diese Schulungsunterlage soll Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Handelsbetrieben (va Verkäuferinnen und Verkäufern) ein Grundlagenwissen zum Datenschutz geben. Das Muster muss um die unternehmensspezifischen Details ergänzt werden. Der Besuch der Schulung/der Erhalt der Unterlage muss dokumentiert werden.



**10. Datenschutz im laufenden Betrieb****Verantwortlicher:** \_\_\_\_\_**Beginn:** \_\_\_\_\_**Ende:** \_\_\_\_\_**Beschreibung:**

Ab dem 25.5.2018 gelten die Anforderungen der DSGVO. Ab diesem Zeitpunkt muss die Datenschutzorganisation im Unternehmen funktionieren und alle Beschäftigten müssen mit dem Thema umgehen können. Vor allem muss die Datenschutzorganisation bekannt sein.

Im Toolset DSGVO sind dazu die folgenden Dokumente enthalten:

- a. D\_10a1 Datenschutzanfragen Anweisung MitarbeiterInnen
- b. D\_10a2 Datenschutzanfragen Aushang Musterantwort

Bei Anfragen zum Thema Datenschutz (Löschbegehren, Richtigstellungen, Beschwerden) müssen Beschäftigte richtig reagieren und immer auf die Wichtigkeit des Datenschutzes im Unternehmen hinweisen und auf den Verantwortlichen verweisen. Das Dokument a1 enthält dazu eine Musteranweisung, die um den Namen des Datenschutzverantwortlichen ergänzt werden muss. Das Dokument a2 enthält einen Mustertext, der ev übergeben werden kann bzw am Telefon mitgeteilt werden kann.

Die weiteren Dokumente sind hauptsächlich für den Datenschutzverantwortlichen bestimmt:

- c. D\_10b Prozess Datenschutzanfrage

Dieses Musterdokument beschreibt den Umgang mit einer Datenschutzanfrage und welche Schritte gesetzt werden müssen.

- d. D\_10c Data Breach

Im Falle eines Verlusts von personenbezogenen Daten (Hacking, Verlust von Geräten oder Speichermedien) kann es notwendig sein, dass binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden die Behörde verständigt werden muss. Die Anforderungen an so eine Data Breach Notification sind in diesem Dokument zu finden.

